

Anfang der weitergeleiteten Nachricht:

Von: Chefredaktion <Chefredaktion@br.de>

Betreff: WG: branz_manuela_bs_2025-09-30 über NDR CRM:0139013

Datum: 31. Oktober 2025 um 17:36:55 MEZ

An: "Manuela.Branz@gmx.de" <Manuela.Branz@gmx.de>

Kopie: Chefredaktion <Chefredaktion@br.de>

Sehr geehrte Frau Branz,

Sie haben gemeinsam mit einer Reihe von weiteren Unterzeichnern am 30.9.2025 dem Rundfunkrat des NDR eine Programmbeschwerde zukommen lassen zur Tagesschauberichterstattung vom 7.9.25 über „Folter und sexuelle Gewalt gegen Palästinenser in israelischen Gefängnissen“.

Als Chefredakteur des Bayerischen Rundfunks (BR) bin ich für das ARD Studio in Tel Aviv, wo Frau von der Tann als Korrespondentin arbeitet, zuständig.

Gestatten Sie mir eine Vorbemerkung: Im Zeitraum Januar bis einschließlich August 2025 hat das Korrespondententeam des ARD Studios Tel Aviv 360 Stunden Programm allein für die Radio- und TV-Programme der ARD produziert. Dies oft unter extremen Bedingungen und mit hohem persönlichem Einsatz.

Die Berichterstattung des Teams in Tel Aviv entspricht dem professionellen Standard internationaler Qualitätsmedien. Die Korrespondenten/innen erhalten seit langem überdurchschnittlich viel Lob und Zuspruch für ihre Arbeit, aber auch viel Kritik, dies sowohl aus dem pro-israelischen sowie dem pro-palästinensischen Umfeld.

Um die hohe Qualität der Berichterstattung zu gewährleisten, überprüfen die Korrespondenten/innen vor Ort Beiträge und Inhalte gründlich und sehr gewissenhaft - dazu gehört neben gegenseitigem Gegenlesen und Fakten-Prüfen auch der enge Austausch mit einem erfahrenen Team israelischer Ortskräfte in Tel Aviv sowie der ständige Austausch mit erfahrenen Redakteuren in den Redaktionen von ARD-Aktuell, Weltspiegel oder anderen. Zahlen und Fakten, die in Beiträgen genannt sind, sind überprüft, Quellen werden deutlich gemacht. Dies trifft auch auf den von Ihnen kritisierten Beitrag zu.

Zu Ihrer Programmbeschwerde nehme ich wie folgt Stellung:

Zunächst: Wir registrieren, dass gerade auf Sozialen Medien und auch in Ihrer Beschwerde eine Zuspitzung auf eine Person vorgenommen wird, die sich nicht deckt mit den Gegebenheiten. Sophie von der Tann ist nicht alleinige Autorin des Stücks, Autor war ebenfalls Jan-Christoph Kitzler.

Dass es schon länger Berichte über Folter und sexuelle Gewalt in israelischen Gefängnissen gibt, hat die Nachrichtensprecherin am 7.9.25 bereits eingangs in der 20-Uhr-Ausgabe erwähnt. Die Schilderungen des palästinensischen Journalisten Sami Assai im folgenden Tagesschau-Beitrag über erlittene Misshandlungen, einschließlich Folter und sexueller Gewalt, wurden – den journalistischen Standards entsprechend – deutlich als nicht unmittelbar verifizierbare Aussagen gekennzeichnet. Um eine fundierte Einordnung zu gewährleisten, wurden diese Vorwürfe durch die Einschätzung von Menschenrechtsorganisationen, auch auf israelischer Seite, kontextualisiert. Diese haben zahlreiche solcher Vorfälle dokumentiert (Zitat: „systemisches Problem“).

Zur ausgewogenen Darstellung kam auch die israelische Gefängnisbehörde direkt im Anschluss zu den erhobenen Vorwürfen zu Wort. Die Stellungnahme wurde verlesen und auch als Texteinblendung integriert („keine Vorfälle der genannten Art aufgetreten“). Es wurden also verschiedene Aussagen abgebildet, die journalistische Ausgewogenheit wurde gewahrt. Dieses

Vorgehen ist nicht zu beanstanden. Die Stellungnahme der Gefängnisbehörde ist an zentraler Position aufgeführt. Der TV-Bericht endet kurz danach. Den Berichterstattungs-Grundsätzen wurde entsprochen.

Der Bericht war zudem nachrichtlich relevant: Die Schilderungen von Sami Assai über sexuelle Gewalt im israelischen Gefängnis sind neu und stehen nicht im Zusammenhang mit den vorherigen Vorwürfen. Herr Assai zeigt, dass er Gewalt auf beiden Seiten öffentlich macht. In der allseits bekannten Kürze eines Tagesschau-Beitrags konnte allerdings nicht auf diesen Aspekt eingegangen werden.

Bei diesem Tagesschau-Beitrag vom 7.9. handelt es sich, wie bereits erläutert, um einen Beitrag von Sophie von der Tann und Jan-Christoph Kitzler. Dieser hatte darüber hinaus über das Thema bereits umfangreich u.a. im Deutschlandfunk berichtet. Wie schon erwähnt, ist irritierend, weshalb eine junge Autorin in den Mittelpunkt Ihrer Beschwerde gestellt wird. Die gezielte Personifizierung ähnelt einem Pranger. Die von Ihnen erhobene Forderung nach der Entlassung von Frau von der Tann unterstreicht diesen Eindruck. In Sozialen Medien multiplizieren und verstärken sich Forderungen dieser Art nach den bekannten Mechanismen, so dass durchaus von persönlichen Vernichtungsversuchen gesprochen werden kann. Ich appelliere daher an Ihre Verantwortung, den Pfad einer sachgemäßen Programmkritik, der wir uns immer stellen, nicht zu verlassen. Jedem Korrespondenten jedes Mediums, ob in Israel, Deutschland oder anderswo, unterlaufen auch mal Fehler. Wir korrigieren Fehler. Aber eine Entlassung im Kontext Ihrer Kritik zu fordern, entbehrt einer Grundlage. Öffentliche Forderungen dieser Art betrachte ich im oben erwähnten Zusammenhang. Wir bemühen uns jeden Tag um größtmögliche Qualität, diese gilt es zu wahren, ebenso wie unsere Unabhängigkeit.

Mit freundlichen Grüßen
Christian Nitsche



Christian Nitsche
Chefredakteur

Bayerischer Rundfunk
Programmdirektion Information | Programmbereich Aktuelles